

Gemeinde Bassersdorf

## Gemeinderat

**Archiv:** 17.04.1  
**Geschäft:** 2025-199  
**Status:** teilöffentlich  
**Stossrichtung:** keine / keine 2. Stossrichtung

### Zirkularbeschluss des Gemeinderates vom 15. September 2025

## Gemeindeorganisation / Initiativen, Anfragen Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz für Gemeindeversammlung vom 16. September 2025 betreffend Jagdgesellschaft

---

### Das Wichtigste in Kürze

---

In einer Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes stellt Adolf Kellenberger Fragen zur Jagdpachtvergabe 2025 – 2033 betreffs nicht Berücksichtigung der bisherigen Jagdgesellschaft resp. Nichtausschluss der neuen Bewerbergesellschaft. Der Gemeinderat verweist in seiner Antwort auf das laufende, nicht öffentliche Verfahren, welches gemäss den Vorgaben der kantonalen Fischerei – und Jagdverwaltung durchgeführt wird.

---

## 1 Ausgangslage

Am 2. September 2025 reichte Adolf Kellenberger folgende Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes betreffend Jagdgesellschaft für die Gemeindeversammlung vom 16. September 2025 ein:

*"Die Anfrage betrifft:*

Die Änderung der Vergabe der Jagd in Bassersdorf. Warum wurde die bisherige, langjährige Jagdgesellschaft nicht mehr berücksichtigt und an deren Stelle jemand als Leiter eingesetzt der von der vorgenannten Jagdgesellschaft als nicht tragbar eingestuft, ausgeschlossen wurde?

## 2 Erwägungen

Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage gerne wie folgt:

**1. Warum wurde die bisherige langjährige Jagdgesellschaft nicht mehr berücksichtigt und an deren Stelle jemand als Leiter eingesetzt der von der vorgenannten Jagdgesellschaft als nicht tragbar eingestuft, ausgeschlossen wurde?**

Antwort:

Aktuell läuft das Verfahren für die Jagdpachtvergabe für die Jahre 2025 – 2033. Frühere Zuteilungen erfolgten seitens des Kantons einzig nach Angebotshöhen der Jagdpachtzinsen. Neu erfolgt dies mittels Punktevergabe nach Vergaberichtlinien der kantonalen Fischerei- und Jagdverwaltung ähnlich einer Submission, hauptsächlich umfassend die Kriterien ökologischer Leistungsnachweis, Nähe zum Jagdrevier und Qualität der bisherigen Jagdausübung. Zuständig für das nicht öffentliche Verfahren ist die Gemeinde, der Zuschlag erfolgt durch Gemeinderatsbeschluss, mit Rekursmöglichkeit der anbietenden Gesellschaften.

### 3 Der Gemeinderat beschliesst

1. Die Beantwortung der Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Die Antwort bzw. dieser Beschluss des Gemeinderates ist der anfragenden Person bis spätestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung schriftlich zuzustellen bzw. auszuhändigen.
3. Der Gemeindepräsident wird beauftragt, die Anfrage im vorstehenden Sinne an der Gemeindeversammlung vom 16. September 2025 zu beantworten.

#### Mitteilung an (elektronisch)

- Adolf Kellenberger, Geisslooweg 14, 8303 Bassersdorf
- Verwaltungsdirektor
- Abteilungsleitung Dienste + Sicherheit
- Akten (Original)

#### Beilagen

- keine

Gemeinde Bassersdorf

Christian Pfaller  
Gemeindepräsident

Christian Pleisch  
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:  
Christian Pfaller, christian.pfaller@bassersdorf.ch